

Gremium Kreistag	Wahlperiode 2019 - 2024	
	Sitzung am 12.10.2022	Sitzung Nr. 3-KT/10
		DS-Nr.: 3- 270/22
		TOP: 4.8

öffentlich

Betreff

Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen erkennt die besondere Arbeitsmarktsituation der Landkreisverwaltung bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen an. Daher wird der Landrat ermächtigt, auf Basis

- a) des Beschlusses des Vorstandes des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vom 30.01.2009 „Arbeitsmarktzulage zur Deckung des Personalbedarfs/Bindung qualifizierter Fachkräfte“ (Anlage 1 Arbeitsmarktzulage),
- b) des Beschlusses der Mitgliederversammlung der Vereinigung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (VKA) vom 12.11.2021 „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren“ (Anlage 2 Fachkräfte-RL) sowie
- c) der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Nordsachsen vom 09.09.2021 zum „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ für Ärztinnen und Ärzte (Anlage 3 Verwaltungsvereinbarung)

eigenverantwortlich über die außertarifliche Zahlung von Zulagen zu entscheiden.

Die zusätzlichen Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2022 werden über das laufende Personalbudget finanziert. Für die Haushaltsjahre ab 2023 sind die zusätzlichen Personalaufwendungen in den Planansätzen entsprechend einzuplanen.

Sitzung am

12.10.2022

Drucksache Nr.(ggf.
Nachtragsvermerk)

3- 270/22

Wahlperiode 2019 - 2024

Abstimmungsergebnis

42 Ja-Stimme(n) 10 Nein-Stimme(n) 6 Enthaltung(en)

Die Vorlage wird mit Stimmenmehrheit beschlossen und erhält die **Beschluss-Nr.**
169/22 KT.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Siegel